



VERHALTENS- KODEX

Inhalt

1	VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	5
3	DIVERSITY-GRUNDSATZ, ANTIDISKRIMINIERUNG	5
4	MENSCHENRECHTE	6
5	KOOPERATIONEN UND WETTBEWERB	7
6	MEDIZINISCHE UND PFLEGERISCHE LEISTUNGEN	8
7	SPENDEN UND SPONSORING	9
8	GESCHENKE, BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN	9
9	INTERESSENKONFLIKTE	10
10	BETRIEBS-/GESCHÄFTSGEHEIMNISSE/DATENSCHUTZ	11
11	UNTERNEHMENSEIGENTUM.....	12
12	UMGANG MIT FEHLERN.....	12
13	MITGELTENDE DOKUMENTE	13
14	ANSPRECHPARTNER:INNEN.....	14

1 Vorwort der Geschäftsführung

LIEBE MITARBEITERIN, LIEBER MITARBEITER, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

wir alle tragen jeden Tag mit unserem Engagement und unseren Entscheidungen dazu bei, unseren Klinikverbund erfolgreich und zukunftsfähig zu gestalten. Mit über 70 Nationen und 125 Berufsgruppen bieten wir an unseren Standorten neben der Grund- und Regelversorgung auch hochspezialisierte Behandlungen für komplexe Erkrankungen. In allen unseren Krankenhäusern und Einrichtungen streben wir ein Höchstmaß an medizinischer Qualität und Service an. Unser Ziel ist es, im Klinikverbund eine möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherzustellen und diese in Verbindung mit einer nachhaltig wirtschaftlichen Unternehmensführung kontinuierlich zu verbessern.

Unser Handeln ist geprägt von gemeinsamen Werten. Diese Werte „Gemeinsam. Für die beste Versorgung unserer Patient:innen aus einer Hand.“ bilden den Rahmen unserer Unternehmenskultur und leiten uns im Umgang mit unseren Patient:innen, unseren externen Partner:innen und untereinander.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Werte und unser Verhaltenskodex nicht nur eine formale Richtlinie sind, sondern eine Orientierungshilfe, die uns täglich hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Unsere gemeinsame Verantwortung besteht nicht nur darin, exzellente medizinische Qualität zu bieten, sondern auch darin, Gesetze, interne Regeln und ethische Standards einzuhalten. Wir handeln integer, transparent und stets im Interesse der Sicherheit unserer Patient:innen. Durch die Einhaltung dieser Standards sichern wir die Zukunftsfähigkeit unseres Verbundes und schützen unseren Ruf als vertrauenswürdiger Gesundheitsdienstleister.

Zusammenarbeit, offenes Feedback und kontinuierliche Verbesserung kommen sowohl unseren Patient:innen, externen Partner:innen als auch der Gesellschaft zugute.

Mit diesem Verhaltenskodex schaffen wir eine klare Grundlage für unser tägliches Handeln. Er beschreibt die wesentlichen Grundsätze und Leitlinien, nach denen wir alle, unabhängig von unserer Position, handeln. Wir erwarten von jedem Einzelnen, dass er diesen Kodex versteht und lebt, denn nur so können wir gemeinsam die Zukunft unseres Verbundes gestalten und die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region nachhaltig

sichern. Damit tragen Sie dazu bei, unseren Verbund zu einem leistungsstarken Gesundheitsdienstleister der Zukunft weiterzuentwickeln.

Für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, diesen Verhaltenskodex in Ihrer täglichen Arbeit zu beachten und unsere Werte zu leben, möchten wir Ihnen herzlich danken.

Gemeinsam können wir das Richtige tun - für uns, für unsere Patientinnen und Patienten, für unsere Geschäftspartner und für die Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

Ihre Geschäftsführung

2 Geltungsbereich

Wir als Beschäftigte des Klinikverbundes Südwest kennen den Inhalt dieser Richtlinie und halten uns daran.

Für den Begriff "Compliance" existiert keine Legaldefinition. Darunter verstehen wir nicht nur Regelungen zur Vermeidung von Vermögensdelikten und Korruption, sondern auch die Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen, regulatorischer Anforderungen, interner Richtlinien, Weisungen, Kodizes sowie vertraglicher Verpflichtungen und ethischer Normen (Good Governance).

Der nachfolgende Compliance-Kodex (Verhaltenskodex) gilt als verbindliche Dienstanweisung für rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten. Er enthält wesentliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter:innen des Klinikverbundes und seiner Tochtergesellschaften. Konkretisiert wird der Kodex durch verschiedene Dienstanweisungen, die spezielle Themen detailliert regeln.

Besondere Verantwortung tragen die Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Führungskräfte, da sie mit gutem Beispiel vorangehen und Verantwortung für das Verhalten ihrer Teams übernehmen. Der Kodex ergänzt die standesrechtlichen Bestimmungen für Ärzte sowie berufsbezogene Regelwerke für weitere Berufsgruppen. Unabhängig davon sind alle verpflichtet, die geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten und die Prinzipien von Integrität und Zuverlässigkeit zu wahren.

Jede:r Mitarbeiter:in sowie externe Auszubildende, Praktikanten, Leiharbeiter und Leasingkräfte müssen sich mit den relevanten Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen vertraut machen und diese einhalten. Bei Unklarheiten ist der jeweilige Vorgesetzte zu konsultieren.

3 Diversity-Grundsatz, Antidiskriminierung

Wir sind überzeugt, dass die Verbindung der unterschiedlichen Charakteristika unserer Beschäftigten, wie z. B. Geschlecht, Alter, (kognitive) Diversität, kultureller Hintergrund oder Bildungsstand, bessere Ergebnisse ermöglicht.

Wir begegnen einander und allen Patient:innen, deren Angehörigen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen sowie Bewerber:innen offen und mit einer Haltung, die von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Fairness geprägt ist.

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Dazu schaffen wir eine Kultur der Toleranz, in der wir uns individuell entfalten können, um unser Potenzial am Arbeitsplatz voll auszuschöpfen. Fairness und Nichtdiskriminierung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, politischer Einstellung, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder körperlicher und/oder geistiger Behinderung sind dabei wichtige Eckpfeiler.

Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung, Beleidigung, Nötigung, Gewalt, Bedrohung oder Mobbing widerspricht unserem Selbstverständnis und hat bei uns keinen Platz. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ein faires, tolerantes, wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen.

Wir verstehen uns als Dienstleister in einer globalisierten Welt, der keine Berührungängste und Sensibilität gegenüber fremden Kulturen und Gepflogenheiten hat.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter:innen erfolgt im Einklang mit diesen Grundsätzen auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe - das heißt, wir erkennen und schätzen die unterschiedlichen Erfahrungswerte und Blickwinkel unserer Mitarbeiter:innen. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von einem respektvollen Miteinander und gegenseitiger Unterstützung. Dazu kommunizieren wir wertschätzend, transparent und verständlich - auf allen Ebenen.

4 Menschenrechte

Wir achten die Menschenrechte und lehnen jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Diskriminierung sowie Bedrohungen von Menschenrechtsverteidigern ab und wenden uns entschieden gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen.

Der Klinikverbund Südwest ist sich seiner Verantwortung für seine Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Geschäftspartner:innen und die Gesellschaft bewusst und bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte und zur Prävention gegen Menschenrechtsverletzungen.

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten basiert auf anerkannten internationalen Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die Internationalen Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICCPR und ICESCR) sowie die Charta

der Grundrechte der Europäischen Union. Darüber hinaus folgen wir den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese Standards bilden die Grundlage unseres Handelns und unseres Engagements für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wie Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte liegt bei der Unternehmensleitung. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei den Führungskräften und allen Mitarbeiter:innen selbst, die Rechte jedes Einzelnen - unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Geschäftspartner:innen oder sonstige Dritte handelt - zu respektieren und wenn nötig zu verteidigen.

5 Kooperationen und Wettbewerb

Wir legen großen Wert auf einen fairen und korrekten Wettbewerb. Wir tolerieren keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln angebahnt oder durchgeführt werden. Kooperationen mit Dritten, insbesondere mit niedergelassenen Ärzten, zur Optimierung der Patientenversorgung halten wir für sinnvoll und zweckmäßig. Wenn wir solche Kooperationen eingehen, gestalten wir diese transparent und halten die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben ein.

Grundvoraussetzung für ein faires Miteinander zwischen Geschäftspartner:innen sind rechtmäßige Vertrags- und Vergabebedingungen, Chancengleichheit, angemessene Preis-Leistungs-Verhältnisse und transparente Preisgestaltungen. Wir treffen keine Vereinbarungen mit Wettbewerber:innen, Lieferant:innen, Pharmafirmen und anderen Geschäftspartner:innen, die Preisabsprachen, Marktaufteilungen und/oder eine unangemessene Beeinflussung des Marktes oder anderer Marktteilnehmer zum Ziel haben. Wir wenden keine unlauteren Geschäftspraktiken an und manipulieren keine Ausschreibungsverfahren.

Alle Geschäftsvorgänge und -prozesse müssen offen, ehrlich und nachvollziehbar sein. Die Führung ordnungsgemäßer Aufzeichnungen und Unterlagen ist dabei ein wesentliches Element. Jeder von uns achtet bei Verträgen und Dokumenten sowie

bei der Kommunikation mit Wettbewerber:innen auf die Einhaltung des geltenden Rechts.

Alle Rechnungen für Produkte und Dienstleistungen müssen wahrheitsgetreu, korrekt und vollständig sein. Sie müssen den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur Leistungen in Rechnung gestellt werden, die ordnungsgemäß bestellt und tatsächlich erbracht wurden. Es müssen geeignete Aufzeichnungen vorhanden sein, die belegen, dass alle Leistungen diesen Anforderungen entsprechen. Dabei unterliegen wesentliche Entscheidungen sowohl der Informations- und Dokumentationspflicht als auch dem Vier-Augen-Prinzip.

6 Medizinische und pflegerische Leistungen

Wir erbringen täglich herausragende medizinische und pflegerische Leistungen und setzen dabei gezielt die Expertise unserer qualifizierten Fachkräfte ein. Jeder Einzelne in unserem Team trägt mit seinem spezifischen Know-how zum gemeinsamen Erfolg bei. Dabei orientieren wir uns strikt am Facharztstandard, der für uns Maßstab in allen Behandlungen ist.

Die Qualität unserer medizinischen Versorgung basiert auf den höchsten Standards und ist stets in Einklang mit internen sowie externen Richtlinien und ärztlichen Anordnungen. Für uns steht das Wohl unserer Patient:innen immer an erster Stelle. Konkret bedeutet das:

- Unsere Patient:innen können sich darauf verlassen, mit Wertschätzung und Respekt behandelt zu werden, unabhängig von ihrer physischen oder psychischen Verfassung. Wir garantieren den Schutz und die Sicherheit, die sie während ihres Aufenthaltes benötigen. Besonders im Umgang mit leidenden oder sterbenden Patient:innen achten wir auf Fürsorge, Empathie und einen würdevollen Umgang. Schmerzen und unnötige Belastungen werden nach Möglichkeit vermieden, und alle diagnostischen und therapeutischen Entscheidungen werden transparent kommuniziert.
- Unsere medizinischen Entscheidungen stützen sich auf evidenzbasierte Methoden und aktuelle Leitlinien. Die Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und ethischer Prinzipien. Wir handeln stets ethisch, gerecht, zuvorkommend, kompetent und zeitnah.
- Art, Qualität, Preise und Vertragsbedingungen unserer Leistungen sowie Behandlungsmöglichkeiten werden klar und verständlich kommuniziert. Fragen

von Patient:innen und ihren Angehörigen beantworten wir stets mit größter Sorgfalt.

Die Qualität und Sicherheit unserer Behandlungen sind für uns von höchster Priorität. Wir halten sämtliche gesetzlichen sowie interne Sicherheits- und Qualitätsvorschriften konsequent ein. In ethischen Konfliktsituationen steht unser Klinisches Ethikkomitee (KEK) als beratendes Gremium zur Verfügung.

Präventiver Infektionsschutz, Hygiene und Arbeitsschutz sind integrale Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Hygienefachkräfte werden frühzeitig in die Planung eingebunden, und unser Personal wird regelmäßig geschult. Alle geltenden Vorschriften und Richtlinien werden strikt beachtet und umgesetzt.

7 Spenden und Sponsoring

Wir halten uns bei Spenden und Sponsoring an die Gesetze und internen Regelungen („Sponsoringvereinbarung“, „Korruptionsprävention und Umgang mit Drittmitteln“). Wir verfolgen mit Spenden an uns oder von uns keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Gegenleistungen werden daher weder gefordert noch erwartet.

Bei Sponsoringmaßnahmen berücksichtigen wir das Ansehen unseres Unternehmens. Wir setzen diese Maßnahmen bewusst nur ein, um unser Bild in der Öffentlichkeit positiv zu prägen.

Über die Annahme von Spenden und den Abschluss von Sponsoringverträgen entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung oder ein von ihr benannter Beauftragter. Gegenüber politischen Organisationen, Parteien oder einzelnen Politikern verhalten wir uns neutral.

8 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sind Geschenke und Einladungen (Zuwendungen) im angemessenen Rahmen üblich und zulässig. Um Reputations- und Vermögensschäden zu vermeiden, basieren unsere Entscheidungen auf objektiven und nachvollziehbaren Gründen und dürfen nicht durch unangemessene Zuwendungen beeinflusst werden.

Als Geschenke gelten nicht nur materielle Güter, sondern auch Dienstleistungen, Provisionen oder Rabatte auf private Einkäufe. Wir achten auf die Angemessenheit dieser Zuwendungen.

Als Beschäftigte dürfen wir weder Geschenke, Einladungen, persönliche Dienste noch Gefälligkeiten von Geschäftspartnern anregen, erbitten oder einfordern. Zuwendungen werden abgelehnt, wenn bereits der Anschein einer unangemessenen Beeinflussung entstehen könnte.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen im Zusammenhang mit geschäftlichen Terminen dürfen nur in Übereinstimmung mit unseren internen Regeln angenommen oder angeboten werden. Dabei müssen alle gesetzlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden, und die Zuwendungen dürfen die Absichten der Beteiligten nicht in ein zweifelhaftes Licht rücken.

Wir erwarten, dass keine Vereinbarungen getroffen werden, bei denen Zweifel an der Gegenleistung der Geschäftspartner:innen bestehen. Alle Zuwendungen, die wir gewähren oder erhalten, müssen dem üblichen Marktwert sowie den internen Richtlinien entsprechen. Im Zweifelsfall stimmen wir uns mit der jeweiligen Führungskraft ab.

Besuche von Pharmareferent:innen, Vertreter:innen von Medizinprodukteherstellern oder anderen Vertreter:innen bedürfen stets einer Terminvereinbarung. Unangemeldete Besuche werden nicht toleriert.

9 Interessenkonflikte

Wir respektieren die persönlichen Interessen und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Wir achten jedoch darauf, dass persönliche oder eigene finanzielle Interessen keine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Wir vermeiden deshalb schon im Ansatz Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit denen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner:innen kollidieren. Interessenkonflikte können z.B. entstehen, wenn Mitarbeiter:innen:

- Unternehmenseigentum für private Zwecke nutzen,
- eine Nebentätigkeit ausüben oder
- an Wettbewerbsunternehmen beteiligt sind.

Wenn solche Interessenkonflikte auftreten, legen wir sie offen und suchen gemeinsam mit dem Vorgesetzte:n nach einer Lösung, bei der die Interessen unseres Unternehmens nicht beeinträchtigt werden.

Nebentätigkeiten zeigen wir vorab dem Vorgesetzte:n und der Personalabteilung an. Ehrenämter in zeitlich begrenztem Umfang sind nicht meldepflichtig.

Wir gehen keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen ein, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin oder des Unternehmens

beeinflusst werden können. Ausgenommen hiervon sind börsennotierte Aktiengesellschaften.

Wir verzichten auf die Übernahme von unternehmerisch verantwortlichen Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartner:innen oder Wettbewerber:innen ohne vorherige Zustimmung der Geschäftsführung.

10 Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse/Datenschutz

Wir betrachten es als unsere selbstverständliche Pflicht, vertrauliche Angelegenheiten als solche zu behandeln. Deshalb ist jeder dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und entsprechende Informationen über Patient:innen, Unternehmen, Lieferanten, Vertragspartner:innen, Wettbewerber:innen etc. streng vertraulich zu behandeln.

Als vertraulich betrachten wir alle Informationen, die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Inhalt und Zusammenhang eindeutig ergibt, insbesondere wenn ihre Offenlegung dem Unternehmen, unseren Patient:innen, Geschäftspartner:innen oder Mitarbeiter:innen schaden könnte.

Wir stellen auch sicher, dass vertrauliche Informationen über das Unternehmen nicht an Außenstehende und nicht an unbeteiligte Mitarbeiter:innen weitergegeben werden oder zu deren unberechtigter Einsichtnahme gelangen. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an unbefugte Dritte ist untersagt. Dazu gehört auch, dass wir sichere Passwörter verwenden und sensible Daten verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahren.

Ebenso verantwortungsvoll handhaben wir den Umgang mit Geschäftsgeheimnissen. Auch diese sind vor dem unberechtigten Zugriff oder der unerlaubten Weitergabe an Dritte zu schützen. Betriebsgeheimnisse verwenden wir nicht, wenn wir diese in unerlaubter Weise erlangt haben, um uns einen wirtschaftlichen oder sozialen Vorteil zu verschaffen.

Wir gehen mit den personenbezogenen und privaten Daten unserer Patient:innen und Mitarbeiter:innen streng vertraulich und mit größter Sorgfalt um. Gerade bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung dieser Daten achten wir auf die Einhaltung des geltenden Rechts. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die geltenden Vorschriften hinsichtlich der Einholung des Einverständnisses der Patient:innen zur Speicherung und zum Austausch von Patient:inneninformationen. Die

Vertraulichkeit der patientenbezogenen Krankenakten ist grundsätzlich zu schützen, nicht autorisierten Personen darf kein Zugang zu diesen Daten gewährt werden. Mitarbeiter:innen, die mit diesen Daten umgehen, sollten bei Bedarf den Datenschutzbeauftragten einschalten.

11 Unternehmenseigentum

Wir verwenden Eigentum, Vermögen und sonstige Unternehmensressourcen grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke. Hierbei zählen für uns zu dem schützenswerten Eigentum nicht nur materielle Dinge, medizinisches Verbrauchsgut, Arbeitsmittel, Bürobedarf, Unterlagen, Aufzeichnungen, etc., sondern auch geistiges Eigentum wie Erfindungen, Software und weiteres. Jeder ist verpflichtet, mit dem Eigentum des Unternehmens sorgfältig umzugehen und es vor Missbrauch, Verlust, Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

Mit Arbeitsmitteln gehen wir sorgsam um. Bei der Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln (z. B. Telefon, Email, Internet) sind darüber hinaus die geltenden Anweisungen und Richtlinien zu beachten.

Maschinen, Mobiliar, Computer und Telefone, aber auch Verbrauchsmaterialien und IT-Ressourcen müssen angemessen eingesetzt und verwendet werden. Bei der Nutzung der IT Systeme sind die Mitarbeiter:innen verpflichtet, auf den Schutz von IT-Systemen vor Missbrauch und Angriffen zu achten.

Auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, Webseiten, Beiträgen in Foren und sozialen Netzwerken und anderen digitalen Kommunikationsformen ist besonders zu achten. Der Abruf und die Speicherung unangemessenen Materials sind verboten.

12 Umgang mit Fehlern

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Patient:innen, unsere Umwelt und für unsere Mitarbeiter:innen. Dabei ist es wichtig, immer weiter dazuzulernen und als Team besser zu werden. Es ist Teil unserer menschlichen Natur, dass wir als Individuen, aber ebenso als Unternehmen, nicht immun gegen Fehler sind. Wir wollen dies aber nutzen, um aus Fehlern zu lernen und uns mit diesen Erfahrungen weiterzuentwickeln.

Deshalb stehen wir zu unseren Fehlern und reflektieren sie. Wir pflegen eine Unternehmenskultur der Transparenz und des stets offenen Umgangs mit Fehlern. Nur so können wir Fehlentscheidungen erkennen, besprechen und korrigieren. Es

liegt an jedem von uns, Verantwortung zu übernehmen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen – oder auch einzufordern –, in dem wir keine Hemmungen haben, mögliche Fehler anzusprechen.

Jede:r von uns ist daher ausdrücklich aufgefordert, sich bei - auch nur möglichen - Verstößen gegen Gesetze oder Regeln unverzüglich entweder an die zuständige Führungskraft oder an den/die Compliance-Ansprechpartner:in zu wenden.

Niemand, der in ehrlicher Absicht eine Mitteilung macht, hat Nachteile zu befürchten, auch wenn sich die Mitteilung als unbegründet erweisen sollte.

Für unsere Patient:innen und externen Partner:innen haben wir ein Beschwerdemanagement einschließlich einer Beschwerdestelle eingerichtet. Ergänzend wurde ein Hinweisgeberportal eingerichtet. Damit erhalten Mitarbeiter:innen, Studierende, Patient:innen und Angehörige, Kooperationspartner:in sowie andere Externe die Möglichkeit, schwere Regelverstöße und kriminelle Handlungen zu melden.

13 Mitgeltende Dokumente

Für weiterführende Regelungen verweisen wir auf die jeweils geltenden internen Richtlinien und Dienstanweisungen, insbesondere auf den „Verhaltenskodex für Lieferant*innen“, den „Kompass für Gleichstellung, Vielfalt und Respekt“, „Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG), die „Beschaffungsordnung“, die Regelungen zur „Vergabe von Geschenken und Aufmerksamkeiten und Umgang mit Bewirtungskosten“, zur „Vermeidung von Korruption sowie zum Umgang mit Geldern aus Drittmitteln“, sowie zum „Datenschutz“.

14 Ansprechpartner:innen

Für alle Fragen und Themen zu diesem Verhaltenskodex und allgemein zur Compliance in unserem Unternehmen stehen Ihnen die Stabsstelle Interne Revision & Compliance oder die Geschäftsführung des Klinikverbundes Südwest zur Verfügung.



Ylva Willhardt, Leitung Stabsstelle Innenrevision & Compliance

Mobil: +49 151 - 40 55 80 56

E-Mail: y.willhardt@klinikverbund-suedwest.de



Alexander Schmidtke, Geschäftsführer

+49 7031 - 98 13001

E-Mail: A.Schmidtke@klinikverbund-suedwest.de

Klinikverbund Südwest gGmbH
Calwer Str. 68
71034 Böblingen

www.kvsw.de